



RSC - TAZ
781

Verfügung vom: - 8. Sep. 2009

B 2, Stadt Zürich

Baulinienrevision an der Luegislandstrasse kommunal,

Einmündung Roswiesenstrasse reg. F-246

Genehmigung

Gesch. Nr. 1055/08

Baulinien. Mit Schreiben vom 24. Juli 2009 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni 2009 betreffend Baulinienrevision an der kommunalen Luegislandstrasse im Bereich der Einmündung Roswiesenstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen die Auflage wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 3. Juni 2009 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen (M. Ott)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin